

# Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs  
[www.landesarchiv.at](http://www.landesarchiv.at)

**Nr. 41** (10.09.2008)



## Die „bayerische Knechtschaft“

Vorarlberg in den Jahren 1805 bis 1814

Alois Niederstätter

Vortrag auf Einladung der Marktgemeinde Nenzing und der Montafoner Museen anlässlich „200 Jahre Gemeindeorganisation in Vorarlberg 1808 bis 2008“ am 14. Mai 2008 in Nenzing (Wolfhaus) und am 28. Mai 2008 in Schruns (Montafoner Heimatmuseum). Alle Rechte beim Autor.

Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution im Jahr 1789 sollte Europa in eine Phase tiefgreifender macht- und gesellschaftspolitischer Veränderungen treten, deren Nachwirkungen auch die Strukturen des liberal-demokratischen Verfassungsstaats bis heute prägen.

Beträchtliche Neuerungen hatte es in Österreich schon zuvor gegeben, freilich nicht vom Volk ertrotzt, erzwungen, sondern von Kaiser Joseph II. als Landesfürst der habsburgischen Erblande verordnet. Sein ungeduldig in Angriff genommenes Reformwerk war, weil vor allem dem Begriff der öffentlichen Wohlfahrt verpflichtet, „modern“. „Besonderes Augenmerk galt der bäuerlichen Bevölkerung. Mit der 1781 erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft in Böhmen ging Joseph als „Bauernbefreier“ in die Geschichte ein.

Die Verwaltung wurde reformiert, neue Zentralbehörden entstanden. Spektakulärer waren aber die Veränderungen auf dem Gebiet der

Rechtswesens: 1781 erfolgte die Aufhebung der Sondergerichte, insbesondere des Adels, sowie die Einschränkung der grundherrlichen Strafgewalt. 1787 schaffte eine Reform des Strafrechts, das nunmehr auch für Adel und Klerus gelten sollte, die Todesstrafe ab, an deren Stelle lebenslange Zwangsarbeit trat. Neuerungen gab es auch im Zivilrecht, das die Ehe zu einem Vertrag machte, die berufliche Benachteiligung unehelich Geborener beseitigte und die erbrechtliche Stellung der Frauen verbesserte.

Mit der Vorstellung, dass die von der Aufklärung propagierte Eigenständigkeit des vernünftigen und deswegen auch loyalen Individuums im Mittelpunkt staatlicher Obsorge stehen müsse, änderte sich das Verhältnis zwischen Staat und – katholischer – Religion grundlegend. Das religiöse Bekenntnis des Einzelnen wurde, sofern es bestimmte Pfade nicht verließ, Privatsache; die konfessionelle Einheit verlor ihren staatstragenden Charakter; der Anspruch, notfalls mit Gewalt für das Seelenheil der Untertanen Sorge tragen zu müssen, verschwand zugunsten der religiösen Freizügigkeit aus dem Katalog der Staatsziele. Josephs Toleranzpatente galten für die evangelischen und orthodoxen Christen sowie für die Juden.

Die aufgeklärte Weltsicht sollte in allen Lebensbereichen Einzug halten, jegliche Form des Aberglaubens, aber auch barocker Prachtentfaltung bekämpft werden. Verboten wurde insbesondere religiöses Brauchtum, wie das Wetterläuten, die am Karfreitag in den Kirchen aufgestellten heiligen Gräber, das Ausräuchern der Häuser an bestimmten Festtagen, das Anbringen von Motivgaben und -bildern, ebenso auch Wallfahrten, die länger als einen Tag dauerten, und viele Prozessionen. Mit der Abschaffung zahlreicher Feiertage wollte Joseph II. die Produktivität erhöhen. Die Begräbnisordnung schrieb nun die Verwendung von Säcken anstelle von Särgen vor. Eine neue Gottesdienstordnung reglementierte die Gebete und Gesänge, die Art der Predigten, die, statt dogmatische Fragen zu erörtern, die Bauern im Anbau der Kartoffel unterrichten sollten, und sogar die Anzahl der zu verwendenden Kerzen. Die vielfach konservative, Neuerungen gegenüber misstrauische Bevölkerung reagierte auf die obrigkeitlichen Eingriffe in ihre Alltagskultur allerdings äußerst empfindlich. Viele dieser Anordnungen musste der Kaiser daher, nachdem es zu teilweise gewalttätigen Protesten gekommen war, noch zu Lebzeiten zurücknehmen. Auch sein Bruder und Nachfolger Leopold hatte noch einiges zu entschärfen, ohne aber die Grundzüge des Josephinismus zu beseitigen, der „weit ins 19. Jahrhundert hinein die Ideologie der Eliten“ (Karl Vocelka) bleiben sollte.

Innenpolitisch wirkte sich die Französische Revolution in den habsburgischen Ländern nicht aus, sehr wohl aber in der Außenpolitik und ihrer Fortsetzung mit militärischen Mitteln. 1792 schlossen Österreich und Preußen ein Bündnis. Frankreich, das sich davon bedroht fühlte und wohl auch das vorhandene Gewaltpotential nach außen kanalisieren wollte, erklärte den Krieg. Die militärischen Operationen dieses Ersten Koalitionskriegs konzentrierten sich zunächst auf das Rheingebiet, verlagerten sich dann in den fränkischen Raum bzw. nach Italien, wo Napoleon Bonapartes Truppen von Sieg zu Sieg eilten und in Südtirol, Kärnten und der Steiermark auf unmittelbar österreichisches Gebiet vordrangen. Schließlich musste die wirtschaftlich völlig zerrüttete, nur mehr durch englische Kredite vor dem Staatsbankrott bewahrte Habsburgermonarchie 1797 in den Frieden von Campo Formio einwilligen, die österreichischen Niederlande und die Lombardei abtreten. Noch im selben Jahr brach der Zweite Koalitionskrieg aus, der – nach anfänglichen österreichischen Erfolgen – unter anderem in der Schlacht bei Feldkirch – wiederum die Franzosen als Sieger sah.

Die kurzen Friedensjahre nach dem Frieden von Lunéville 1801 ermöglichten keine nachhaltige Konsolidierung der Verhältnisse in den Ländern der Habsburgermonarchie, sodass auch der Dritte Koalitionskrieg, der der französischen Kriegserklärung vom 23. September 1805 folgte, höchst unglücklich verlief. Nach der „Dreikaiserschlacht“ bei Austerlitz musste Kaiser Franz in einen sofortigen Waffenstillstand einwilligen. Die Bedingungen des am 26./27. Dezember geschlossenen Friedens von Pressburg waren hart: Die Habsburgermonarchie verlor die ehemals venezianischen Gebiete samt Istrien und Dalmatien an das Königreich Italien, an Württemberg und Baden einen erheblichen Teil der vorderösterreichischen Besitzungen sowie an Bayern Tirol mit den Hochstiften Trient und Brixen, die Markgrafschaft Burgau, die Grafschaft Königsegg-Rothenfels im Allgäu, die Herrschaft Tettwang-Argen, die ehemalige Reichsstadt Lindau mit ihrem Gebiet und vor allem unserem Zusammenhang die „sieben Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inklavierungen“ samt der Grafschaft Hohenems – kurz gesagt: etwa das Gebiet des heutigen Landes Vorarlberg.

Bayern hatte sich im August 1805 auf die Seite Frankreichs gestellt. Kurfürst Maximilian I. Joseph, der in Frankreich aufgewachsen war und als Oberst im *Corps d'Alsace* der französischen Armee gedient hatte, wurde dafür von Napoleon mit der Königswürde und bedeutenden

Gebietszuwächsen belohnt. Die Leitlinien der bayerischen Politik gab Maximilian Josef Baron (später Graf) Montgelas vor, Sohn eines in bayerischen Militärdiensten stehende Savoyarden. Das Konzept seiner vom Rationalismus und dem Geist der Aufklärung geprägten Reformpolitik hatte er bereits 1796 im so genannten „Ansbacher Mémoire“ niedergelegt.

Bei den nunmehr bayerischen Gebieten Vorarlbergs handelte sich um kleine, ehemals reichsfreie Herrschaften, die seit dem Spätmittelalter nach und nach in habsburgische Hand gekommen waren: Neuburg, Feldkirch, Bludenz, Bregenz samt Hohenegg, Sonnenberg, Hohenems und Blumenegg. Diese Sprengel waren einzig durch die Person des gemeinsamen Landesfürsten verbunden, in Bregenz, Feldkirch und Bludenz entstanden einander gleichgeordnete Vogteiämter. Eine Zentralbehörde für die österreichischen Gebiete auf Vorarlberger Boden wurde erst im 18. Jahrhundert eingerichtet. Dadurch sowie als Folge der Zusammenfassung der Untertanen zu einer eigenen, von den anderen vorderösterreichischen Ständen getrennten Körperschaft entstand das Land Vorarlberg, dessen heutiger Name gleichfalls im 18. Jahrhundert gebräuchlich wurde.

Noch zu Weihnachten 1805 rückte eine kleine bayerische Truppe als Vorbote des Herrschaftswechsels in Bregenz ein, am 19. Januar 1806 empfing König Maximilian I. eine Delegation der Vorarlberger Stände zur Huldigung, die formelle Übergabe des Landes erfolgte schließlich am 13. März 1806. Die Trennung vom Haus Österreich, einer verhältnismäßig fernem und daher milden Herrschaft, schmerzte, zumal sich die Vorarlberger Stände bisher gegen gelegentlich geplante Änderungen der Herrschaftsverhältnisse erfolgreich zur Wehr gesetzt hatten.

In das arrondierte, souverän gewordene Königreich Bayern integriert, wurde Vorarlberg von einem ungestümen Modernisierungsschub erfasst, der keinen Stein auf dem anderen beließ. Es war eine „Revolution von oben“, die Minister Montgelas, der Schöpfer des modernen bayerischen Staates, den Vorarlbergern verordnete: Zunächst erfolgte die Eingliederung des Landes in die Provinz Schwaben, dann traten an die Stelle der bisherigen 24 Gerichtsprengel mit ihren völlig unterschiedlichen Strukturen und Kompetenzen sieben gleichartige Landgerichte mit beamtetem Personal für Jurisdiktion, Verwaltung und öffentliche Wohlfahrt. Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verloren die Landstände ihre Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Landesverteidigung, wenig später auch das Recht der Steuereinhebung. Schließlich hatte die Aufhebung aller Sonderverfassungen

im Königreich Bayern gemäß der Verfassung vom 1. Mai 1808 die Auflösung der Vorarlberger Stände zur Folge. Zuletzt verschwand Vorarlberg, das eben erst zu einem Land geworden war und ein Landesbewusstsein entwickelt hatte, mit der Zuweisung der sieben Landgerichte zum Illerkreis und seinem Generalkommissär in Kempten gänzlich von der Karte.

Das hohe Reformtempo, die traditionsfeindliche Politik der bayerischen Regierung, insbesondere die religiösen Neuerungen – zu denen auch die Aufhebung des Klosters Mehrerau zählte – sowie das rasche Wachstum bislang unbekannter bürokratischer Strukturen und die damit verbundenen finanziellen Belastungen verursachten bei der Bevölkerung großen Unmut. Dabei spielte es keine Rolle, dass die Neuordnung des Verwaltungs- und Gerichtswesens, vor allem aber die Fortschritte im sozialen Bereich so bahnbrechend waren, dass ein Gutteil der von den Grundsätzen der Freiheiten, Gleichheit und Brüderlichkeit getragenen Reformen nach der Rückkehr an Österreich beibehalten wurde. Die fortschrittliche bayerische Verfassung des Jahres 1808 gewährte die Gleichheit vor dem Gesetz, garantierte allen Staatsbürgern Sicherheit der Person, des Eigentums, die Gewissens- und Religionsfreiheit sowie Pressefreiheit, beschränkte den Adel auf Titel und Grundeigentum, hob die letzten Reste der Leibeigenschaft auf. Diese immateriellen Werte spielten jedoch nur für eine relativ schmale, ohnehin seit josephinischer Zeit den Grundsätzen der Aufklärung verbundenen intellektuellen Schicht tatsächlich eine Rolle, dem Gros der bäuerlichen Bevölkerung erschienen sie eher bedenklich.

Auch im sozialen Bereich waren die bayerischen Reformen wegweisend, etwa durch die Einführung von Sanitätsprengeln mit jeweils 3.000 Einwohnern, für die Landärzte und Hebammen bestellt wurden. Dazu kamen der Ausbau des Schulwesens, die staatliche Besoldung der Lehrerschaft und deren grundsätzliche Befreiung vom Kriegsdienst, die Einrichtung einer Industrieschule in Lustenau, die Einführung der Feuerversicherung, die Abschaffung der Strafen für uneheliche Geburten, die Beseitigung der Diskriminierungen der jüdischen Bevölkerung, die Einführung der staatlichen Obsorge für entlassene Häftlinge. Bemerkenswert ist auch die Haltung, die das Königreich Bayern in der Sache des Strafrechts eingenommen hat. Beim Übergang 1806 galt in Vorarlberg das österreichische Strafgesetz von 1803, das fortschrittlicher als das bayerische war. Es wurde daher in Kraft belassen und erst nachdem Bayern 1813 ein neues Strafgesetzbuch erlassen hatte, wurde dieses in Vorarlberg eingeführt.

All das wog wenig gegenüber dem Gefühl, in einem unüberschaubaren Strudel von Veränderungen nur Objekt zu sein, die herkömmlichen, weitgehend informell funktionierenden Ordnungssysteme von moderner Bürokratie verdrängt, sich staatlicher Kontrolle unterworfen zu sehen. Musterbeispiel dafür ist die Anlage des „Bayerischen Kataster“, der ersten flächendeckenden, ins Detail gehenden Verzeichnung des Grundbesitzes als Basis für die Besteuerung.

Im so genannten „Weiberaufstand“ von Krumbach, der sich 1807 gegen die Verzeichnung der Wehrpflichtigen richtete, fand die sich hier und dort artikulierende Unzufriedenheit erstmals ein Ventil. Der Aufstand begann Ende Juni 1807, als Christina Heidegger anlässlich einer Musterung den amtshandelnden Aktuar mit frechen Reden provozierte. Andere Frauen stürmten das Lokal und zerrissen die Musterrollen. Der Aktuar wurde zunächst nach Langenegg, dann nach Bregenz vertrieben. Eine zweite Anführerin, Magdalena Schoch, wiegelte die Frauen in Hittisau und Lingenau auf. Die Frauen bewachten die Häuser der Vorsteher und der Geistlichen, um deren Kontakt mit der Außenwelt zu unterbinden. Schließlich zog eine größere Schar bewaffneter Frauen nach Bezau, um das Gerichtsgebäude zu stürmen, das sie allerdings verlassen vorfanden. Der Aufstand brach bald zusammen, die beteiligten Gemeinden wurden bestraft, die Anführerinnen erhielten eine sechsmonatige Gefängnisstrafe, wurden aber in weiterer Folge begnadigt.

Nachdem Napoleon den aufständischen Spaniern unterlegen war, wagten England und Österreich im Frühjahr 1809 einen neuerlichen Waffengang. Da der Fünfte Koalitionskrieg, in dem die Österreicher als Landmacht allein gegen Frankreich standen, vornehmlich in Süddeutschland und Oberitalien ausgetragen werden sollte, gewannen Tirol und Vorarlberg große strategische Bedeutung. Zunächst erhoben sich die Tiroler unter Andreas Hofer mit Waffengewalt. Als in weiterer Folge österreichisches Militär unter Hauptmann Johann Camichel von Tirol über den Arlberg vorrückte, wuchs auch in Vorarlberg die Bereitschaft zum Aufstand, insbesondere im Süden des Landes sowie in den bäuerlichen Gebieten, weniger in den Städten. Da keine bayerischen Truppen in Vorarlberg stationiert waren, konnte Camichels durch heimische Freiwillige verstärktes Detachement am 25. April ungehindert in Bregenz einziehen. Es folgten Vorstöße nach Lindau sowie dem nördlichen Bodenseeufer entlang bis nach Konstanz. Im Gegenschlag drangen Bayern, Württemberger und Franzosen ins Vorarlberger Alpenrheintal vor, wurden dort aber von den Landesverteidi-

gern geschlagen und über die Grenze zurückgeworfen. Als Kommandanten der regionalen Aufgebote bewährten sich vor allem die Schützenmajore Josef Sigmund Nachbauer (Lehrer in Rankweil, 1759 bis 1813), Bernhard Riedmiller (1757 bis 1832) und Josef Christian Müller (1775 bis 1851), beide Gastwirte in Bludenz.

Am 19. Mai 1809 wählten die reaktivierten Landstände den Advokaten Dr. Anton Schneider (1777 bis 1820) zum Landeskommissär, am 9. Juni erfolgte seine Ernennung zum Generalkommissär. Er amtierte damit als Landeschef in zivilen wie militärischen Angelegenheiten. Schneider, der aus dem seinerzeit vorarlbergischen Weiler im Allgäu (heute im bayerischen Landkreis Lindau) stammte, hatte in Innsbruck Philosophie und Rechtswissenschaften studiert, bereits 1799 an den Abwehrkämpfen gegen die Franzosen teilgenommen und später als Anwalt in Bregenz und St. Gallen (Schweiz) gewirkt.

Ein neuerlicher Angriff von Württembergern und Franzosen konnte gleichfalls abgewehrt werden, die Zusicherung des Kaisers im Wolkersdorfer Handbillet, er werde niemals in einen Frieden einwilligen, der die Abtretung Tirols und Vorarlbergs zur Folge habe, stärkte zunächst noch die Kampfbereitschaft. Nachdem aber Napoleon am 5./6. Juli bei Wagram gesiegt hatte, schloss Erzherzog Karl wenige Tage später den Waffenstillstand von Znaim, der die österreichischen Truppen zur sofortigen Räumung Tirols und Vorarlbergs verpflichtete. Auch Kaiser Franz willigte nach anfänglichem Zögern ein. Die Nachrichten darüber lösten in Vorarlberg heftige Kontroversen zwischen Friedenswilligen und den Befürwortern einer Fortsetzung des Krieges aus. Angesichts eines drohenden französischen Angriffs von Osten her beschloss der Landtag zunächst die Entlassung der Landesverteidiger und die Aufnahme von Waffenstillstandsverhandlungen, dann aber – als bekannt wurde, dass Erzherzog Johann dem Militär verbot, Tirol und Vorarlberg zu räumen – weiteren Widerstand.

Angesichts der militärischen Lage brach der Aufstand Anfang August vollends zusammen, starke württembergische und französische Verbände – insgesamt etwa 10.000 Mann – besetzten Vorarlberg. 177 Geiseln aus allen Landesteilen wurden ausgehoben und über Ulm nach Belgien gebracht. Dr. Anton Schneider stellte sich den Württembergern, da sie ihn aber nicht an die Franzosen auslieferten, blieb ihm das Schicksal Andreas Hofers erspart. Der dritten Erhebung der Tiroler vermochte sich Vorarlberg nicht mehr anzuschließen, nur in entlegenen Seitentälern hielten sich kleinere Gruppen

von Insurgenten bis in den späten Herbst. Im Frieden von Schönbrunn am 13. Oktober 1809 musste Österreich erneut auf Tirol und Vorarlberg zugunsten Bayerns verzichten.

Von nun an betrieben beide Seiten eine Art Entspannungspolitik. So wurden etwa bei den Landgerichten vom Volk gewählte Deputierte als Vertrauensleute in beratender Funktion installiert. Umgekehrt machten die Vorarlberger das ehemalige Kloster Mehrerau der bayerischen Königin Karoline zum Geschenk, Rieden wurde ihr zu Ehren in Karolinenau umbenannt.

Bitter für die Vorarlberger war, dass sich Bayern am Russlandfeldzug Napoleons teilnahm, hunderte Wehrpflichtige aus dem ganzen Land mussten ihm folgen, viele kehrten nicht wieder.

Im Frühjahr 1813 wendete sich das Blatt, die Freiheitskriege begannen. Einen neuerlichen Aufstand, wie ihn Erzherzog Johann anstrebte, wollte der Kaiser nicht riskieren. So kam es, dass Dr. Anton Schneider, der nach seiner Freilassung aus württembergischer Haft 1810 eine Stelle als Appellationsgerichtsrat in Wien angetreten hatte, von der Regierung Metternich der Mitarbeit im „Alpenbund“ Erzherzog Johanns verdächtigt und deswegen 1813 bis 1814 auf der berüchtigten Festung Spielberg in Brünn eingekerkert wurde. Durch die Haft gesundheitlich ruiniert, starb er bereits 1820.

Nachdem Österreich am 12. August 1813 den Krieg erklärt hatte, verpflichtete sich Bayern zunächst zur Neutralität und schloss sich in weiterer Folge nach längerem Zögern, aber noch zeitgerecht der Allianz gegen Napoleon an. Die am 3. Juni 1814 unterzeichnete Pariser Konvention zwischen Bayern und Österreich legte schließlich fest, dass Bayern das Inn- und Hausruckviertel, Salzburg, Tirol und Vorarlberg – allerdings ohne das Landgericht Weiler – abzutreten habe. Am 24. Juli fanden schließlich die Feierlichkeiten anlässlich der Rückkehr Vorarlbergs an Österreich statt.

Heinrich Heine, der gnadenlose Spötter, glaubte, die Ursache für den Aufstand der Tiroler unter Andreas Hofer in diesem denkwürdigen Jahr 1809 zu kennen: *„Von der Politik wissen sie nichts, als daß sie einen Kaiser haben, der einen weißen Rock und rote Hosen trägt; das hat ihnen der alte Ohm erzählt, der es selbst in Innsbruck gehört von dem schwarzen Sepperl, der in Wien gewesen. Als nun die Patrioten zu ihnen hinaufkletterten und ihnen beredsam vorstellten, daß sie jetzt einen Fürsten bekommen, der*

*einen blauen Rock und weiße Hosen trage, da griffen sie zu ihren Büchsen und küßten Weib und Kind und stiegen von den Bergen hinab und ließen sich totschiagen für den weißen Rock und die lieben alten roten Hosen.“*

Dass Andreas Hofer und die Seinen damals nicht allein geblieben waren, dass auch die Vorarlberger sich gegen die weißen Hosen und den blauen Rock erhoben hatten, war für Heine offenkundig ohne Belang.

Während der Aufstand der Tiroler schon bald als Freiheitskampf Berühmtheit erlangt hatte und zu einer Ikone der deutschen Nationalbewegung geworden war, musste auf jenen der Vorarlberger erst hingewiesen werden. Den Anfang machte im Jahr 1820 der Bregenzer Stadtarzt Johann Gunz. Hier wie in den folgenden Darstellungen standen die militärischen Ereignisse des Jahres 1809 im Vordergrund, so auch beim späteren österreichischen Ackerbauminister Alfred Ebenhoch, der eine Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum „der ruhmvollen Erhebung Vorarlbergs für Oesterreich“ verfasste und der bayerischen Herrschaft jene Charakteristik gab, die fortan zum Stereotyp werden sollte: „Die Willkür der unfähigen und rücksichtslosen bayerischen Beamten, die Einführung der Conscription, die Härte und Ungerechtigkeit der Steuern, die rohe Art ihrer Einhebung, die Einschränkung in der Ausübung der religiösen Pflichten, die Verhöhnung alles Katholischen von Seiten der königlichen Beamten, die Aufhebung der Klöster und insbesondere des Stiftes Mehrerau bei Bregenz, die Niederreißung der schönen Stiftskirche dortselbst und die Benützung ihrer Mauersteine zur Erbauung des Seehafens in Lindau, die Vergewaltigung und schlechte Behandlung der Priester des Landes – und noch viele derartigen Umstände erhalten den Keim zur Abwerfung des fremden Joches wach und rege.“

Bei der historischen Bewertung der Bayernzeit, insbesondere aber des Aufstands von 1809 sah man sich vor allem mit dem folgenden Problem konfrontiert: Bayern hatte seine Zugewinne ja nicht willkürlich an sich gerissen, sondern sie in staatsrechtlich völlig korrekter Form auf der Grundlage von Verträgen erworben. Der König von Bayern war der legitime Landesherr der Vorarlberger wie der Tiroler, deren Erhebung also – juristisch gesehen – nicht nur unrechtmäßig, sondern eindeutig hochverräterisch. Man musste also eine Strategie zu ihrer Legitimation entwickeln. Eine ihrer Komponenten hieß „Treue zum Haus Österreich“, eine weitere „Notwehr gegen staatliches Unrecht“.

1902 beschäftigte sich Landesarchivar Viktor Kleiner mit der Eingliederung Vorarlbergs in das Königreich Bayern – vor allem um einen Wortbruch König Maximilians zu dokumentieren. Dieser hatte den Deputierten der Vorarlberger Stände die Beibehaltung ihrer Verfassung zugesichert, ein Versprechen, das freilich angesichts der Notwendigkeit, für das neue, aus verschiedenartigen Territorien erwachsene Königreich Bayern ein einheitliches Staatsrecht zu schaffen, allenfalls vorläufigen Charakter haben konnte. Breiten Raum nimmt außerdem die schon unter Joseph II. erwogene Aufhebung des ältesten und bedeutendsten Vorarlberger Klosters, des Benediktinerstifts Mehrerau, ein sowie der Abriss der Klosterkirche, eines Rokokobaus von 1743. Damit hatte die Rechtfertigungsstrategie ihre dritte Komponente erhalten, den „Wortbruch“ des bayerischen Königs.

Erster mit einer Monographie geehrter Vorarlberger „Kriegsheld“ von 1809 war nicht Dr. Anton Schneider, sondern der Bludener Wirt und Schützenmajor Bernhard Riedmiller, dem 1905 ein Denkmal gesetzt und eine Festschrift gewidmet wurde. Auch für ihren Verfasser Josef Zösmair, einem prononciert liberalen Historiker, stand Vorarlberg damals unter einer Fremdherrschaft, die immer unerträglicher geworden sei.

Als etwa zur selben Zeit liberale Kreise Vorarlbergs daran gingen, die Errichtung eines Denkmals für Anton Schneider in Angriff zu nehmen, setzte eine heftige Gegenkampagne aus dem katholisch-konservativen Lager ein. Die Schriftstellerin Anna Hensler unterstellte Schneider – zu Unrecht – finanzielle Unregelmäßigkeiten und einen unmoralischen Lebenswandel. Eigentlicher Grund war aber ohne Zweifel, dass Schneider, im Grunde genommen ein „Josephiner“, seinerzeit an der Zerstörung der Mehrerauer Klosterkirche mitgewirkt hatte. Zu einem Freiheitshelden vom Kaliber eines Andreas Hofer eignete sich der akademisch gebildete, aufgeklärte Advokat, der den Aufstand zu allem Überfluss auch noch überlebt hat, eben nicht. Wegen dieser Widerstände konnte das Anton-Schneider-Denkmal erst 1910, ein Jahr nach den pompösen Feierlichkeiten zum 100-Jahr-Jubiläum der Erhebung, enthüllt werden. Es wurde später vom zentralen Bregenzer Kornmarktplatz an einen wesentlich weniger prominenten Standort hinter dem Gasthaus Kornmesser bei der Post verlegt.

Die Jahrhundertfeier der Erhebung im Jahr 1909 stand schließlich ganz im Zeichen des Wunsches der Vorarlberger nach einer eigenen Landesverwaltung. Nach der Rückkehr von Bayern an Österreich mit Tirol

vereinigt, hatte Vorarlberg zwar 1861 einen eigenen Landtag erhalten, verwaltungsmäßig blieb das Land aber der Statthalterei in Innsbruck unterstellt. Im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildeten daher die Bemühungen um eine Trennung von Tirol eine Konstante der Vorarlberger Politik.

Auch die höchst aufwändigen Feierlichkeiten zum Jubiläum von 1809 sollten diesem Zweck dienen: Es galt zu zeigen, dass die Vorarlberger – bei aller innigen Verbundenheit mit Österreich und dem Erzhaus – eine eigenständige, von Tirol unterschiedliche Geschichte haben. Eine gemeinsame Feier mit Tirol kam folglich nicht in Frage. Im Zentrum des Gedenkens stand ein Festzug, der dem Publikum annähernd 2000 Jahre Landesgeschichte Revue passieren und den eigentlichen Anlass des Jubiläums zur Episode werden ließ: Nur die Gruppen „Anmarsch der Feinde auf Bregenz“ und „Einzug der siegreichen Landesverteidiger“ widmeten sich ihm. Zuvor hatte die Statthalterei in Innsbruck dringend empfohlen, alles zu vermeiden, was in Bayern Anstoß erregen könnte.

Die historische Aufarbeitung der Erhebung überließen die Vorarlberger einem Tiroler, dem an der Realschule in Dornbirn wirkenden Ferdinand Hirn. Er sah die Vorgänge auf wesentlich breiterer Quellenbasis differenzierter als seine Vorgänger. Veränderungen im Sinn der Aufklärung hatten freilich auch noch am Vorabend des Ersten Weltkriegs im konservativ gewordenen Westen Österreichs einen schalen Beigeschmack. Dass die „althergebrachte Verfassung“ Vorarlbergs zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Reformen in maria-theresianischer und josephischer Zeit ein bereits weitgehend ausgehöhlttes Auslaufmodell war, mochte dabei nicht ins Gewicht zu fallen – ebenso wenig wie die Tatsache, dass die Vorarlberger 1809 mit Waffengewalt gegen ihre nach allen Rechtsnormen legitime Herrschaft vorgegangen waren. Man musste folgerichtig den Aufstand – wie schon erwähnt – zu einer „patriotischen“, von der „Liebe zum angestammten Herrscherhaus“ getragenen Erhebung stilisieren und darüber hinaus als einen Akt der Notwehr gegen bayerische Willkür rechtfertigen.

Erst der Zusammenbruch der Donaumonarchie machte eine andere Sichtweise möglich: 1925 publizierte Adolf Helbok, damals außerordentlicher Professor für Österreichische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Innsbruck, eine Vorarlberger Landesgeschichte. Dem liberal-deutschnationalen Lager zugehörig, waren ihm die Reformen der Bayern ein Erfordernis der Zeit, die im Spätmittelalter

fußenden landständischen Strukturen hingegen ein Anachronismus. Helbok wies erstmals sowohl auf die Errungenschaften der Verfassung von 1808 als auch auf den Zusammenhang zwischen der Aufhebung aller Sonderverfassungen und dem Vorhaben der Schaffung einer bayerischen Nationalrepräsentation, also eines Parlaments, hin. Von der Einmütigkeit der Vorarlberger bei der Ablehnung der Neuerungen war Adolf Helbok nicht überzeugt. Mit dieser Sicht der Dinge blieb er allerdings isoliert, zumal wegen seines späteren Engagements für den Nationalsozialismus auch sein historisches Oeuvre in Misskredit geriet.

Vor allem weil Vorarlberg während der NS-Herrschaft seine Selbständigkeit neuerlich verloren hatte und zu Tirol geschlagen worden war, sah sich die „offizielle“ Landesgeschichtsschreibung nach 1945 in besonderem Maß bemüht, identitätsstiftend zu wirken: Vorarlberg, so wurde argumentiert, sei seit undenklichen Zeiten eine mit besonderen Rechten und Freiheiten ausgestattete geopolitische Einheit; die Vorarlberger seien – da anders als ihre Nachbarn – eine eigene Nation, die sich stets in einem Abwehrkampf gegen die Bedrohung von Einheit und Freiheit befunden habe – gegen die Römer, das fränkische Königtum, die Staufer, die Habsburger und schließlich gegen den Wiener Zentralismus der Republik Österreich. Durch die von 1971 bis 1987 in fünf Bänden erschienene „Geschichte Vorarlbergs“ von Benedikt Bilgeri fand dieses Geschichtsbild weite Verbreitung. Die Vorgänge der Jahre von 1806 bis 1814 mussten ihm folgerichtig als unerträgliche Kulmination von Fremdbestimmung erscheinen. Bilgeri nahm alle bereits im 19. Jahrhundert formulierten Vorwürfe wieder auf, benannte das einschlägige Kapitel seiner Landesgeschichte „Die bayerische Knechtschaft“ und charakterisierte das „verhaßte Polizeiregime“ als „rücksichtslose“, als „ungeheuerliche“ „Zwingherrschaft“, getragen von einer korrupten Beamtschaft sowie von einigen wenigen Spitzeln und Kollaborateuren aus der Priester- und Lehrerschaft. Was nicht in dieses Bild passte, verschwieg Bilgeri konsequent.

Bezeichnenderweise fehlt in Benedikt Bilgeris Literaturverzeichnis die 1977 bei Hans Wagner in Salzburg verfasste Hausarbeit von Klaus Gnaiger mit dem Titel „Vorarlberg zur Bayernzeit“. Sie zieht ein insgesamt positives Resümee, verweist auf die historische Relevanz der Neuordnung des Verwaltungs- und Gerichtswesens, vor allem aber auf die Fortschritte im sozialen Bereich und hält fest, dass ein Gutteil der Reformen nach der Rückkehr an Österreich beibehalten wurde.

Diesem Urteil schließt sich auch Karl Heinz Burmeister an: Zwar seien die bayerischen Reformen „für ein konservatives Volk zu radikal, zu schnell“ gekommen, man möge aber nicht vergessen, dass sie getragen waren „von den Grundsätzen der Freiheiten, Gleichheit und Brüderlichkeit, die durch die Französische Revolution zum Allgemeingut der Menschheit geworden sind.“

Dennoch: Die Geschichte Vorarlbergs zur „Bayernzeit“ ist nach wie vor noch nicht geschrieben, allenfalls die Faktenlage zum Aufstand von 1809 einigermaßen gesichert. Indem die regionale Historiographie die bayerische Verwaltungstätigkeit – so wie die Zugehörigkeit zum Königreich Bayern – zur bloßen Episode machte, verkannte sie deren enorme Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes.

Dass Österreich fast alles, was die Bayern zwischen 1806 und 1814 eingeführt hatten, beibehielt, machte das Westende der Donaumonarchie für mehr als ein halbes Jahrhundert zu ihrem weitaus modernsten Teil. Die Sprengel der heutigen Bezirksgerichte lassen sich auf die der bayerischen Landgerichte zurückführen, die meisten Gemeinden Vorarlbergs können heuer ihr zweihundertjähriges Bestehen feiern, der „Bayerische Kataster“ wurde bis weit über die Mitte des 19. Jahrhunderts fortgeführt. Ähnliches gilt für das Sanitätswesen und andere Bereiche des öffentlichen Lebens.

Es würde nicht verwundern, sollten künftige, vielleicht sogar grenzüberschreitende Forschungen ergeben, dass ausgerechnet die „Revolution von oben“, die die Bayern den Vorarlbergern verordnet hatte, die Weichen für die weitere wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung des Landes stellte und die von der Historiographie als Grundlage ihrer fast durchwegs negativen Charakteristik herangezogen Äußerungen von Zeitgenossen in erster Linie mit einem Elitenwechsel als Folge der Professionalisierung von Rechtswesen und Verwaltung zusammenhängen.